

1. Nachtrag vom 10.11. 2020 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Bieberstein, Dittmannsdorf, Neukirchen und Reinsberg der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsberg vom 09.08.2017

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsberg hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 11.06.2019 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I.

§ 7 Abschnitt II. „Gebühren für die Bestattung“ erhält folgende Neufassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung, Träger etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	310,00 Euro
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	495,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzung	310,00 Euro
1.4	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen	220,00 Euro
1.5	Samstagszuschlag	178,50 Euro

Artikel II.

§ 7 Abschnitt Abschnitt V „Gebühr für die Nutzung der Feierhalle“ entfällt.

Artikel III.

§ 7 Abschnitt Abschnitt VI „Gebühr für Gemeinschaftsanlagen“ erhält als neuer Abschnitt V. folgende Neufassung:

V. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal und Pflege (Erstgestaltung und laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1 für Sargbestattung	4090,00 Euro
1.2 für Urnenbeisetzungen	3920,00 Euro
2. Urnengemeinschaftsgrab, pro Urnenbeisetzung (nur Friedhof Dittmannsdorf)	3070,00 Euro

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch die kirchliche Dienstaufsichtsbehörde am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinsberg, den 16. November 2020

(Siegel)

A. Grosa
Vorsitzende

A. Reglitz, Pfn.
Mitglied

Genehmigt durch das Regionalkirchenamt am 26.11. 2020, gez. Jörg AmRhein

